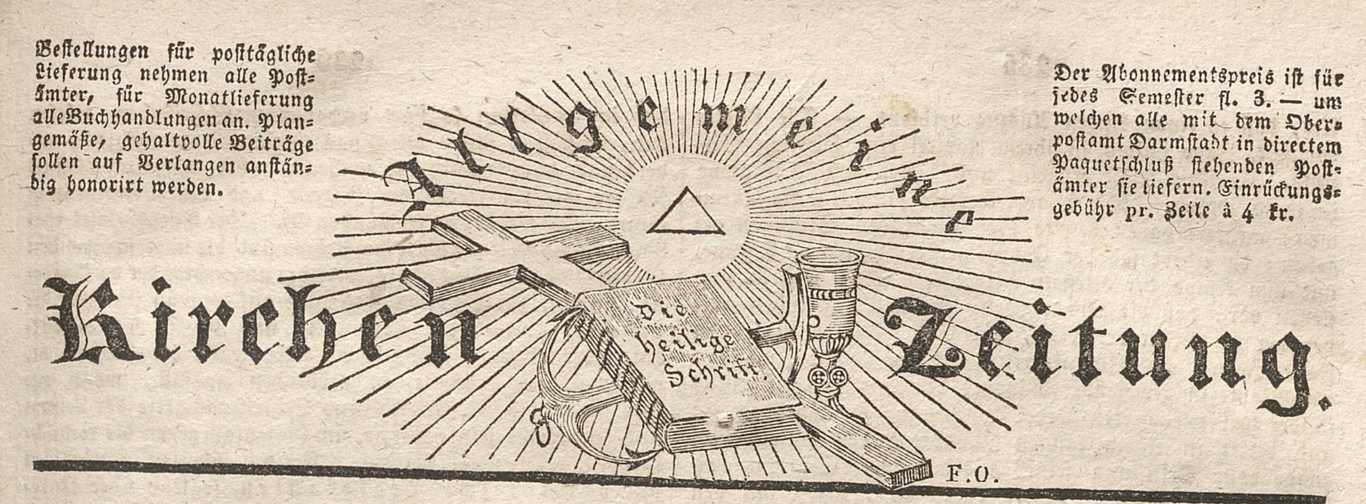
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Samstag 29. März 1823. Nr. 26.

Kirchliche Nachrichten.

Polen.

Warschau, 25. Febr. Der sehr verdiente hiesige reformirte Prediger, Karl Diehl, General-Senior der evangelisch-reformirten Gemeinden des Königreiches, und Mitglied der Regierungs-Commission für den Kultus und die Volksaufklärung, ist von Sr. Majestät in den Adelstand des Königreichs Polen erhoben worden. (Derselbe ist aus der Stadt Lissa im Großherzogthume Posen gebürtig, und begann im J. 1791 seine ehrenvolle öffentliche Laufbahn als Prediger der Posener Gemeinde seiner Confession.)

Dänemark.

Jedes der sieben Stiftsämter im eigentlichen Dänemark hat noch jährlich seine Landemöde, einen Ueberrest der älteren Synoden, wo mit dem Bischofe die Pröpste und mehrere Geistliche aus dem Stift zusammenkommen, um Rechnung über die Wittwenkasse und andere milde Stiftungen abzulegen, sich über geistliche Angelegenheiten zu besprechen rc. Der gelehrte Bischof Münter veranlaßte im Stifte Seeland vor einigen Jahren zuerst, daß bei dieser Gelegenheit auch gelehrte und andere das geistliche Wesen betreffende Abhandlungen von Stiftsgeistlichen verlesen werden; und er fand im Stift Fühnen am Bischof Plum, und im Stifte Laaland und Falster am Bischof Boysen eifrige Nachfolger. Auch aus einem der jütländischen Stifter, dem Stifte Kalborg zeigt jetzt die dänische Litteraturzeitung, die bei der dortigen Landemöde am 3. Juli v. J. vorgelesenen litterärischen Arbeiten der Stiftsgeistlichen an, und erwähnt als solche die Fortsetzung und den Schluß einer Abhandlung des Propsten Roß: „Ob und in wie weit die Liturgie kann und soll verändert werden?“ eine Abhandlung des D. Weise über den Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen, und eine freie metrische Uebersetzung der Bergpredigt von dem Capellan Abel. — In den Herzogthümern Schleswig und Holstein waren ehemals auch Synoden gewöhnlich, wozu der Generalsuperintendent die Pröpste berief, und wo gemeinschaftlich über die Angelegenheit der Kirche und die Mittel, den bemerkten Mängeln abzuhelfen, berathschlagt, die Lehre und das Leben der Prediger untersucht; darüber ein Synodalschluß abgefaßt, und derselbe zur königlichen Genehmigung eingesandt wurde, da denn, wenn diese Genehmigung erfolgte, ein solcher Synodalschluß Gesetzeskraft bekam. Durch ein Rescript vom 21. Mai 1737 wurde befohlen, daß, wenn die Haltung einer Synode erforderlich, solches allemal vorher einzuberichten, und weiterer königlicher Befehl abzuwarten sei; von welcher Zeit an diese wichtigen Versammlungen, die leicht die treffliche Einrichtung der Synoden einiger deutschen Länder, oder auch dieser noch bestehenden Landemöden im eigentlichen Dänemark hätten erhalten können, immer mehr in Vergessenheit geriethen.

Italien.

Rom, 22. Februar. Es ist noch immer die Rede von Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche, und man hofft, dieselbe werde zu Stande kommen, wenn, wie man glauben darf, die griechische Religion sich dem Concilium zu Florenz unterwirft. Diese Gerüchte beweisen hinlänglich, daß die Sache verhandelt wird, obgleich keiner der griechischen Abgeordneten hier anwesend sein soll.

Spanien.

In einem spanischen Büchlein aus dem vorigen Jahrhundert, welches geistliche Theaterstücke (autos sacramentales) enthält, die sonst vorzüglich in der Fastenzeit gegeben wurden, ist das Süjet eines derselben so einzig in seiner

Art, daß es einen kurzen Auszug verdient. — Die Ritter von St. Jago halten in ihrem Kapitel eine feierliche Sizzung. Christus selbst erscheint und bittet um Aufnahme in ihren Orden. Die Wappenherolde sammeln die Stimmen; mehrere haben bereits ihre bejahenden Stimmen gegeben; da erhebt sich der Ordensmeister von seinem Throne, mit ihm einige der ältesten Ritter von ihren Sesseln und stellen vor, daß die Ordensgesetze einem Bürgerlichen aufnehmen zu dürfen verbieten, und doch sei im vorliegenden Falle Joseph ein Zimmermann und die heilige Jungfrau eine Nähterin gewesen. Während der Zeit wartet Christus in der hell erleuchteten Ordenskapelle auf die Entscheidung und bittet in einem langen Monologe den Himmel um gnadenvolle Erfüllung seines Vorhabens. Die Entscheidung fällt endlich im Kapitel dahin aus, daß, um den Orden von St. Jago nicht zu compromittiren, ein neuer Orden, nämlich der Christusorden, gestiftet werden solle. Eine rauschende Symphonie ertönt, Trompeten schmettern, Wappenkönige und Herolde erscheinen, eine lange Prozession wallt, von Fahnen und Crucifixen begleitet, unter geistlichen Gesängen über das Theater. Christus selbst tritt in den Rittersaal, andächtig fallen die Ritter von St. Jago auf ihre Knie, ein blinkendes Schwerdt in der Hand, schlägt sie Christus zu Rittern des neuen Christusordens. — Und solchen, in die Grenzen der Blasphemie hinüberstreifenden Unsinn, konnte die heilige Inquisition dulden und erlauben! Solchen Vorstellungen sahe sonst das spanische Parterre mit großer Erbauung zu! Ob wohl jetzt? Tempora mutantur et nos mutamur in illis. o. e. i.

Irland.

Nach dem Courier haben die Jesuiten eine sehr bedeutende akademische Anstalt zu Castle Brown in der Grafschaft Kildare gestiftet, und über einen wirksamen Einfluß auf das Collegium zu Maynooth unter den römisch-katholischen Prälaten in Irland aus.

Ungarn.

Oeffentlichen Blättern zufolge, dürfte in Kaschau, wo sich noch unveräußerte Grundstücke und Häuser des Jesuiten-Ordens befinden, in Kurzem ein Jesuiter-Collegium errichtet werden. In das Noviziat der Jesuiter zu Tornow sind vor Kurzem zwei junge Geistliche abgereist.

Schweiz.

Aus dem Canton Aargau. Die allgemeine Kirchenzeitung vom 1ten Juni 1822 S. 145. meldet: „Der Schweizerbote enthält die verdiente Rüge eines angeblich christlich reformirten Katechismus für die schweizerische Jugend, welche durch gröbliche Ausfälle gegen die Lehren der katholischen Kirche an die unchristlichen Fehden einer unrühmlichen Vorzeit erinnert." Darüber ist Folgendes zu bemerken: Wer nur den Artikel des Schweizerboten, nicht aber

den in demselben so hart verdammten Schriftchen gelesen hat, muß jene Rüge allerdings eine verdiente nennen; anders und billiger wird der urtheilen, der den Catechismus für die christlich reformirte Jugend und die Veranlassung kennt, aus welcher er entstanden ist. Der Catechismus enthält allerdings Unterscheidungslehren und die unterscheidenden Gebräuche beider Kirchen, fordert aber ungeachtet der verschiedenen Ansicht, zur Duldung und Liebe auf — man sehe nur die Note S. 3. und die Fragen 31 und 32 S. 55. — enthält aber nirgends gröbliche Ausfälle gegen die Katholiken, oder man nenne das einen gröblichen Ausfall, wenn ein Protestant die Vernunft- und Schriftmäßigkeit der Lehren und Gebräuche seiner Kirche, im Gegensatz gegen die römisch-katholische öffentlich darthut. Freilich schreien Katholiken und paritätische Protestanten sogleich über Intoleranz, wenn nur die reformirte, oder überhaupt die protestantische Kirche, gegenüber der katholischen, genannt wird; sollen aber in unsern Tagen Protestanten nicht mehr sagen dürfen, daß sie Protestanten sind, und warum sie es sind; müssen sie sich nicht einer unverantwortlichen Sorglosigkeit mit Recht beschuldigen lassen, wenn sie zu allen schwiegen? Jener Katechismus entstand übrigens auf das bekannte, durch die Umstände abgenöthigte Kreisschreiben des Bernischen Kirchenrathes, der nach der Hallerschen Bekehrung und den Umtrieben dieser Parthei, sich bewogen fand, an alle evangelische Geistliche des Cantons die Weisung zu erlassen, die bisher gar nicht mehr berührten, ja absichtlich vermiedenen Contravers-Fragen des Heidelberger Katechismus, neuerdings sorgfältig zu erklären, um durch gründliche Belehrung das leichtgläubige, von vielen Seiten bearbeitete Volk vor Verführung zu verwahren. Soviel aber zur Zeit bekannt ist, wurde dieser Katechismus nirgends eingeführt, *) oder zum Unterricht vorgeschrieben. Jener Artikel des Schweizerboten floß übrigens vielleicht aus der Feder eines Katholiken; auf alle Fälle wurden, um die Sache recht gehässig zu machen, und den darüber erhobenen Lärm zu rechtfertigen, abgerissene Stellen und Fragen ohne beigefügte Antworten, die über die Fragen erst das nöthige Licht verbreitet hätten, wie z. B. die letzte, angeführt. Ein alter Kunstgriff! — Die, in ebendemselben Blatt der Kirchenzeitung enthaltene Nachricht: „daß im Canton Aargau der Heidelbergische Katechismus abgeschafft und ein neuer verfertigt werden soll," ist ebenfalls unrichtig, wenigstens ist kein solcher Beschluß offiziell bekannt gemacht worden; der Kirchenrath müßte im Geheimen ein so großes Werk vorbereiten.

Deutschland.

Aus Schlesien. Auch bei uns ist die gute Sache der Union der beiden protestantischen Kirchenpartheien nicht unbeachtet geblieben, vielmehr recht ernstlich berathen und

*) Das verdiente er aber in der That, wenn ihm nicht der Titel eine engherzige Beschränkung auf die reformirte Confession gäbe. Es wäre ganz in der Ordnung gewesen, diesen Katechismus einen christlich-protestantischen zu nennen.

würdig behandelt worden. Die Verhältnisse beider Theile sind hier aber von eigener Art und haben daher auch Schwierigkeiten in dem Werke selbst herbeigeführt, die man kaum vermuthen sollte, wenn man nur von außen darauf hinsieht. Denn in der ganzen Provinz und unter mehr als einer Million Protestanten bestehen nur sechs kleine, dem reformirten Bekenntniß angehörende Gemeinden, eine in Breslau von etwa 600 Seelen, eine in Glogau, von 60 bis 70 Mitgliedern, eine in Anhalt bei Pleß an der östreichischen Grenze und drei böhmische Coloniedörfer mitten im Lande, jedoch ganz von einander abgesondert, deren Bewohner von Einwanderern abstammen, die bald, nachdem Friedrich der Große die Provinz erobert hatte, dem Glaubensdruck in Böhmen zu entgehen, in Schlesien Schutz und begünstigende Aufnahme fanden. Bei diesen reformirten Gemeinden sind acht Geistliche angestellt, von denen drei der böhmischen Sprache kundig sein müssen, woran die eben gedachten Kolonisten, obgleich sie wohl alle die deutsche Sprache verstehen, fortdauernd und etwas eigensinnig vesthalten, und zwei andere zu gewissen Zeiten einige Provinzialstädte bereisen, und mit den sonst noch zerstreut umherwohnenden reformirten Glaubensgenossen, die sich daselbst versammeln, Gottesdienst und die Communionfeier halten. Hiernach könnte es scheinen, daß hier die Unionsangelegenheit entweder kein besonderes Interesse erregen möchte, indem es wenig darauf anzukommen scheint, die Trennung aufzuheben, da dieß dem ruhigen Gange der Zeit wohl am sichersten überlassen werden dürfte, oder daß sie leichter als anderswo zu bewirken sei, indem sich der kleinere Theil dem größern gerne anschließen werde. Aber beides ist nicht der Fall gewesen. Nicht das letztere; denn eben dieß ungleiche Verhältniß erregt immer eine natürliche Abneigung, die gewohnte, wenn auch nur in äußeren Dingen bestehende, Eigenthümlichkeit des geringeren Theils in die des größeren aufzulösen, lange und wohlbegründete Rechte aufzugeben, einigen Stiftungen eine andere Bestimmung zu geben und sich so von dem zu trennen, wofür man sich bequem eingewohnt hat; weshalb die Vermuthung laut geworden ist, die Reformirten wollten keine Vereinigung, welches jedoch schwerlich als der rechte Ausdruck dafür gelten kann, es sei denn etwa bei den böhmischen Gemeinden, die ihre Religionsübung immer mit ihrer Muttersprache zusammendenken und bei welcher jede auch scheinbare Veränderung die herbe Erinnerung an den frühern Glaubensdruck wieder aufreizt. — Aber auch an Interesse für die aufzuhebende Kirchentrennung hat es bei uns nicht gefehlt, vielmehr ist der große Gegenstand in seiner vollen Wichtigkeit für die protestantische Kirche überhaupt anerkannt und mit vorzüglicher Liebe behandelt. Denn schon 1818 ward die Union in allen Kreissynoden und im folgenden Jahre auch in den hier gehaltenen drei Provinzialsynoden berathen, und es gereicht dem evangelischen Sinn unserer Geistlichkeit zu einem öffentlicher Anerkennung würdigen Ruhm, sie, abgesehen von jeder anderen Rücksicht, in ihrer einflußreichen Bedeutung für die ganze protestantische Kirche Deutschlands aufgefaßt zu haben. Da indeß die bisherigen Synodalverhandlungen, so wohlthätig sie

auch offenbar auf den geistlichen Stand selbst gewirkt haben, zur Zeit noch ohne alles äußere Resultat geblieben sind und, wie es scheint, auch vor der Hand ein solches noch nicht herbeiführen dürften; so lag die Besorgniß nicht ferne, auch die in Rede stehende Angelegenheit möchte auf sich beruhen bleiben, zumal da kleine Zwischenverfügungen, die jedoch nur in entfernter Beziehung auf dieselbe von obenher erlassen wurden, davon abzuführen fast mehr geeignet schienen, als sie zu befördern. Unser Landes-Consistorium blieb indeß nicht unthätig und berief — aus welchem näheren Anlaß, ist nicht bekannt geworden — auf den 1. und 2. October v. J. eine, ausschließlich der Berathung über die Union von ihrer inneren Seite bestimmte, allgemeine Synode nach Breslau, zu welcher sich die gesammte Geistlichkeit dieser Stadt mit den Deputirten der meisten auswärtigen Synoden einfanden, und da die Möglichkeit die Kirchentrennung aufzuheben, besonders aus dem Standpunkt der freien Schrifterklärung, des eigenthümlich-protestantischen Princips und der Geschichte berathen werden sollte, so ward die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Breslau ersucht, dabei den Vorsitz zu führen und die Verhandlung zu leiten, welches auch geschehen ist. Diese Anordnung erfreute sich einer allgemeinen Zufriedenheit, da man wohl einsehen mußte, daß in einer solchen Angelegenheit den theologischen Fakultäten eine vorzügliche Theilnahme und Mitwirkung gebühre, und der Erfolg hat die Absicht vollkommen gerechtfertigt. Die Zahl der versammelten Geistlichen aus allen Theilen der Provinz, war gegen 60, und unter ihnen auch 4 reformirte. Der zeitige Dekan der Fakultät, Prof. D. von Cölln — selbst dem reformirten Bekenntniß angehörend — hielt den einleitenden Vortrag, worin er die eigentliche Aufgabe der Synode und das Wesen der evangelischen Kirchenvereinigung mit großer Klarheit entwickelte, und leitete hiernächst am ersten Tage selbst, so wie am zweiten der Consistorialrath Prof. D. Schulz die Berathung nach bestimmten Punkten, die zuvor in besondern Conferenzen von der Fakultät entworfen waren, so daß diese schon als eine unirte in die Versammlung trat. In den Gang der Verhandlung selbst kann hier ohne zu große Weitläuftigkeiten nicht eingegangen werden und es wird dem protestantischen Publikum hoffentlich genügen, zu erfahren, was als Resultat derselben in Ansehung der beiden trennenden Vorstellungen vom Abendmahl und von der Prädestination im Allgemeinen vestgesetzt wurde. In Beziehung auf den ersten Punkt nämlich drückte sich die Verhandlung im Wesentlichen so aus: „Beide evangelische Kirchen sind darin einverstanden, daß, den Worten der heiligen Schrift gemäß, eine wahrhafte Gegenwart Christi im Abendmahl Statt finde; über die Frage aber: wie und auf welche Art Christus im Abendmahl gegenwärtig sei, gehen sie von einander ab. Die Synode stimmt darin überein, daß die Entscheidung über diese Frage der evangelischen Glaubens- und Gewissensfreiheit überlassen bleibe und die Verschiedenheit der Vorstellung darüber, kein Hinderniß der Vereinigung enthalte, vielmehr ohne Nachtheil in der vereinigten evangelischen Kirche fortbestehen könne; da-

her auch, obwohl in der Beschaffenheit der Elemente des heiligen Mahls Gleichförmigkeit zu wünschen sei, die Verschiedenheit vorläufig fortbestehen könne, nur daß bei der Haltung des Abendmahls ausschließlich die Worte der Einsetzung, ohne allen Zusatz, gebraucht werden müßten." — Eben so erklärten in Betreff der Prädestinationslehre die Synodalen: „daß sie eigentlich der theologischen Spekulation angehöre; daß aber auch kein Dissensus der beiden evangelischen Kirchen in den preußischen Staaten darüber bestehe, indem sie sowohl die confessio Sigismundi, als auch die anerkannten symbolischen Schriften der lutherischen Kirche sich gegen das Dogma von der unbedigten Gnadenwahl erklärt haben." — Außerdem bekannte die Synode noch über die symbolischen Bücher: „daß sie das Ansehen dieser Schriften beider Kirchen, insofern sie mit dem Canon übereinstimmen, unbeeinträchtigt bestehen lasse, und sich von den Grundsätzen und von dem Geist derselben niemals entfernen wolle." Die Berathung über diese und andere dahin einschlagende Gegenstände schritt sehr ruhig fort und die Differenzen wurden brüderlich ausgeglichen; in der ganzen Versammlung herrschte ein wohlthuender Geist der Eintracht und des Friedens. Allein der bekannte Professor und Diakonus Scheibel trat der Union nicht bei, doch wurde jeder eigentliche Streit mit ihm sorgfältig vermieden, und er mit brüderlicher Liebe behandelt, so daß es zu einem Effekt machenden Auftritt, den er wohl gerne herbeigeführt hätte, nicht kommen konnte. Was er vorbrachte, war theils nicht von besonderer Bedeutung, wie seine Einwendungen gegen das, was über die Abendmahlslehre angenommen war, theils von einer solchen Art, daß es sich als ganz unprotestantisch zu erkennen gab, wie er denn in Ansehung der symbolischen Bücher wörtlich zu Protokoll gab: „daß er von denen der lutherischen Kirche nicht nur dem Geiste nach, sondern auch in Hinsicht der darin aufgestellten Bibelstellen niemals abweichen werde;" welches nach der ihm eignen Ungeschicklichkeit im Ausdruck freilich unklar genug ist, aber gewiß von Niemanden als dem Sinn dieser Bücher und ihrer Verfasser angemessen gefunden werden kann und zu einer Buchstabenknechtschaft auch in der Schriftauslegung führen würde, die, wenn es auch darauf abgesehn sein sollte, doch nie gelingen kann. Ein eignes Unglück begegnete dem Diakonus Scheibel noch, indem er sehr dreist behauptete, Calvin habe keine wesentliche und wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl gelehrt, und auf der Stelle aus dem Calvin selbst widerlegt wurde. Am unangenehmsten und recht betrübend war der Eindruck, den der Schluß der Synode zurückließ. Denn als alle Anwesende ihre Vereinigung in dem Glauben aussprachen, dem keine bindende Menschensatzung beigegeben ist, trat der Diakonus Scheibel nicht nur zurück, sondern verneinte auch den Wunsch, nichts gegen die Union zu thun, und erhob seine Hände nicht dankend mit seinen Brüdern zu Gott, daß von ihm ihr Vornehmen sichtbar gesegnet worden. Dieß ist das erste Beispiel, daß im Preußischen eine theologische Fakultät an den Synodalberathungen Theil genommen und der Erfolg hat das Verfahren gerechtfertigt. Als merkwürdig mag dabei noch erwähnt werden, daß diese Zusammenkunft in einem Saale des Universitätsgebäudes zu Breslau gehalten wurde, den vor 100 Jahren die Jesuiten — diese bekannten Freunde des Protestantismus — gebaut hatten und an den Jahrestagen des bekannten Marburger Gesprächs, wo der Grund zur Trennung der evangelischen Kirche vor 293 Jahren gelegt ward. Die Verhandlungen sind gedruckt, doch nur statt einer Handschrift für die schlesische Geistlichkeit und daher nicht in den Buchhandel gekommen. Uebergeben wurden sie demnächst dem Landes-Consistorium, das sie dem geistlichen Ministerium eingereicht, zugleich aber auch durch die Superintendenten allen evangelischen Geistlichen zur Erklärung darüber und allen Landeskirchen zur Aufbewahrung mitgetheilt hat. Die weiteren Erfolge dieser merkwürdigen Synode sind noch nicht sichtbar geworden; doch darf man erwarten, daß die evangelische Geistlichkeit der Provinz sich bald als eine unirte ansehen und öffentlich erklären und, wie sie sich am Schluß der Zusammenkunft das Versprechen gegeben hat, auch ihre Gemeinden auf dem Wege der evangelischen Belehrung mit sich vereinigen wird. Daß die geistlichen Behörden der Provinz und des Staats, wie schon bisher, so auch künftig diese große Angelegenheit mit Einsicht leiten und möglichst befördern werden, dürfte sich am wenigsten bezweifeln lassen. In jedem Fall sollen die weiteren Resultate dem theilnehmenden Kirchenpublikum nicht vorenthalten bleiben.

Der Religionsfreund für Katholiken liefert auf unsere Beilage zu Nr. 14. d. J. folgende sogenannte „Abfertigung", welche wir, da wir nur Actenstücke sammeln, unverändert und unglossirt wiedergeben. „In der Beilage zu Nr. 40. der allgemeinen Kirchenzeitung aus Darmstadt vom v. J. war ein Artikel enthalten, welcher unter Anderm so geradehin behauptete, „daß viele katholische Pfarrer, fast gar nicht, oder alle 3 — 4 Wochen, oder auf den 4 hohen Festzeiten predigten, wie der Einsender dieses Artikels auf seinen vielen Reisen durch katholische Länder, auf dem Lande und in Städten, sogar in Residenzstädten bei vielen Pfarrern erfahren haben wollte. Dieser Artikel wurde, von einem katholischen Landpfarrer zu W. mit einigen widerlegenden Noten begleitet, die mit den Anfangsbuchstaben seines Vor- und Zunamens (S. G. S.) unterzeichnet waren, der Redaktion des Religionsfreundes zur Aufnahme zugesandt, von derselben dem bischöflichen Zensor vorgelegt, und in Nr. 24 des vorigen Jahganges S. 468., ohne den geringsten eigenen Beisatz der Redaktion abgedruckt. — In jenen kurzen widerlegenden Noten wollte hauptsächlich dargethan werden, daß obige beschuldigende Bemerkung des Reisenden, rücksichtlich des Predigens während des Kirchenjahres (von Allerheiligen bis gegen Michaelis) auf das Bisthum Würzburg solche Anwendung nicht habe, und es ward dabei vorausgesetzt, daß die seit undenklichen Zeiten, auch während der Regierung des seeleneifrigen Fürstbischofs Franz Ludwig, in der Diöcese Würzburg bestehende Vakanz im Predigen und in christlichen Lehren in der Kirche, während einigen Wo-

chen zur Herbstzeit, als eine in Franken allgemein bekannte Observanz, besonders auf dem Lande, nicht unter jener Rüge begriffen sein könne, also diese zur Regel gewordene Vakanz nicht abgestritten würde. Unsers Einsenders Widerlegung zielte sohin einzig nur dahin, zu sagen, daß bloß im Verlaufe des Kirchenjahres, gemäß der Vorschrift, keine dergleichen Vakanzen in der Diöcese Würzburg Statt fänden, und man von so pflichtvergessenen Pfarrern nichts wisse, die fast gar nicht, oder nur 3—4mal im Jahr ꝛc. predigten. Was die einzelnen Kapellen und Kirchen, z. B. die Hofkirche in Würzburg betrifft, konnten diese hiebei, als ebenfalls bekannte Ausnahme nicht in Anschlag kommen. Der in ruhigem Tone geschriebenen Rüge jenes Vorwurfs wurde nun in der Beilage zu Nr. 20. der allgemeinen Kirchenzeitung dieses J. eine dichte Masse von falschen Beschuldigungen, Verdrehungen, persönlichen Invektiven und andern sehr leidenschaftlichen Ausbrüchen gegen uns und Andere entgegengethürmt. Indem wir es für ganz unnütz halten, auf das Konglomerat von so feindseligen Personalitäten zu antworten, am wenigsten sie auf ähnliche unevangelische Weise zu beantworten, wollen wir bei den darin vorgebrachten neuen Anschuldigungen hinsichtlich der Vernachläßigung der Predigten u. s. w. in den genannten Diöcesen, namentlich im Bisthume Würzburg und in seiner Hauptstadt, es dem Ermessen unsers Einsenders jenes fraglichen Artikels (Religionsf. Nr. 24. v. J.), den wir indessen bereits zur nähern Erörterung seiner Noten aufgefordert haben, so wie den übrigen Betheiligten des deutschen Klerus überlassen, ob, wie und wo sie auf die gegen sie gerichteten Verunglimpfungen und Angriffe inurbaner Zeitungsartikelschreiber, die sich durch Sprache und Manier nur zu kenntlich gemacht haben, zu beantworten für bemessen finden. Die Redaktion des Religionsfreundes."

Wie im Politischen, so thut sich in den letzten Jahren auch im Kirchlichen und Religiösen überall ein Bestreben kund, Alles zum Alten zurückzuführen. Löblich ist es gewiß, aus der allgemeinen Zerstörung alles Bestehenden, welche das jüngste Zeitalter beabsichtigte, das Haltbare zu retten. Wenn aber Viele in diesem Bestreben offenbar zu weit gehen, wenn man besonders wahrnehmen muß, wie blinde und leidenschaftliche Eiferer mit stolzer Verachtung auf die großen Fortschritte des menschlichen Forschungsgeistes herabblicken, und uns auf die Stufe der Religionserkenntnisse zurückzudrängen suchen, auf welcher die Reformatoren und die Theologen des siebenzehnten Jahrhunderts standen, so ist es Zeit, an die goldenen Worte zu erinnern, welche de Wette in der Vorrede zu seiner Schrift über Religion und Theologie gesprochen: „Verläßt der Zeitgeist," sagt dieser berühmte Gottesgelehrte, „die Bahn, die er seit beinahe einem Jahrhundert verfolgt hat, und wirft den errungenen Gewinn wieder von sich; weiß er auf dieser Bahn das hohe Ziel nicht zu finden, und taumelt, vom Lichte geblendet, wieder auf den alten Abweg; ist das Bemühen des Fleißes, des Scharfsinns, der Wahrheitsliebe vergeblich gewesen; soll jetzt noch Götze über Lessing den Sieg

davon tragen: — dann laßt uns den Traum einer Fortbildung des Menschengeschlechts aufgeben, dann sind wir bestimmt, uns auf einem Kreise herumzudrehen, und am beßten wäre es dann, auf dem Flecke still zu stehen." — Möchten nur auch nicht so manche jener Eiferer dem Bilde gleichen, welches der Apostel (Philipp. 1, 15. 16.) entwirft: „Etliche predigen Christum auch um Haß und Haders willen; — sie verkündigen Christum aus Zank und nicht lauter."

Die kostitutionelle Zeitschrift liefert folgenden, in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Aufsatz unter der Aufschrift: Die protestantische Religion, ein vester Damm gegen politische Revolutionen. In unserm deutschen Vaterlande läßt sich keine Revolution als möglich denken, wie sehr auch die Besorgniß eines solchen Uebels sich neuerer Zeit der Gemüther von Hohen und Niederen bemächtigt haben mag. Schon die kürzlich bekannt gemachten Resultate der Central-Untersuchungs-Commission in Mainz sollten unserer, wenn auch noch so politisch-heterodoxen, Ansicht überall Eingang verschaffen. Zwar ist die genannte Commission selbst nicht von einer solchen Voraussetzung ausgegangen. Aber der geneigte Leser ihrer Berichte darf sich dennoch für befugt ansehen, das den deutschen Nationalgeist über alles ehrende — Resultat aus denselben herauszuheben, und zuversichtlich zu sprechen: Bey uns läßt sich glücklicherweise keine Revolution erregen; sie müßte nur eben so sehr erkünstelt, als erzwungen seyn. Wohl liegt es indessen auch am Tage, daß in manchen Gegenden Deutschlands unberufene Staatskünstler ein Revolutions-Feuerwerk zu fertigen suchten, und es gerne abgebrannt hätten, wären sie nur mit ihrem Zündstoffe besser zurecht gekommen. Denn — sind es Protestanten, die einen Umsturz unserer Verfassungen bewirken wollen, so kennen sie bis jetzt die Kraft des Protestantismus nicht, womit er einen Staat zu schützen vermag; ja sie kennen den Boden sogar nicht, auf welchem sie politische Bewegungen hervorbringen wollen. Zu einer Revolution, im Geiste der großen französischen, gehört nothwendig der Katholicismus, weil dieser nicht so vest an den Landesfürsten, oder überhaupt nicht so innig an jede politische Landes-Regierung bindet, als der Protestantismus. Bei letzterem tritt nämlich zwischen die Regierung und die Regierten keine andere Gewalt oder Macht. Aber bei dem Katholicismus geschieht dieses durch das römische Pontificat, oder die in demselben personificirte römisch-katholische Kirche. Der Protestantismus gewährt allein die reinste politische Herrscher-Art (Archie), — namentlich die Monarchie, mit oder ohne ständische Verbrämung. In katholischem Lande hingegen bildet der katholische Regent eine Doppel-Archie. Er für seine Person sollte die reinweltliche Monarchie vorstellen; aber, nach seinem Glauben dem Pabste unterworfen, erkennt er als Monarch, der er wirklich seyn sollte, eine geistliche Hyperarchie (Ueberherrschaft) an, und erlangt erst damit vor seiner Kirche, und durch dieselbe von seinen Unterthanen (Staatsbürgern) die vermeinte volle Legitimität. Daraus ist ersichtlich, wie viel der protestantische Theil eines

Volks, wenn der andere katholischer, und nicht etwa griechischer Religion ist, bei seiner Kirchen- und Landesverfassung aufs Spiel setzt, sobald ein Grund-Artikel der letzteren zugibt, daß der Regent, welcher jetzt protestantisch ist, eben so gut dürfte katholisch sein. Denn hier tritt alsbald jene für den Protestanten allzu bedenkliche Zwitterarchie ein. Darum schmückt auch das Kreuz, als Symbol der christlichen Religion, auf der Krone eines evangelischen Fürsten das Haupt desselben ungleich schöner, als es auf der Krone eines katholischen Regenten das Haupt des Letztern schmückt, weil dasselbe bei Jenem die Würde eines Oberbischofs der evangelischen Landeskirche, bei Diesem aber die päbstliche Kirchen-Suprematie anzeigt. Der Protestantismus hebt deswegen auch seine Fürsten weit höher, als der Katholicismus die seinigen und alle übrige. Jener hat keinen höchsten Kirchen-Monarchen; dieser aber; der Katholicismus, weist schon jedem Bischof in geistlichen Sachen eine Macht — hoch über die weltliche Regierung an. Der Protestant verehrt keinen Heiligen, selbst auch keinen Apostel in dem Sinne, wie der Katholik. Ihm ist aber gewöhnlich die Person seines Königs oder Fürsten der Heilige, den er mit Freuden über alle andere Menschen erhebt: denn er ehrt damit die Würde seiner eigenen Menschheit. Bey dem Katholiken aber läuft jeder noch so geringfügige Heilige einem katholischen Landesherrn den Rang ab. Warum? Er ist ein Heiliger, und kann himmlische Gaben verleihen, die so wünschenswerth sind, daß der Fürst selber mit aller Andacht die Kniee vor ihm beugt. Ein protestantischer — ja sogar ein katholischer Landesfürst hat von seinen protestantischen Unterthanen weit weniger eine Revolution (Empörung) zu fürchten, als ein katholischer von seinem Volke, das mit ihm gleiches Glaubens ist. Zu den Actionen und Reactionen einer Staats-Umwälzung bedarf es eines zahlreichen Clerus. Dieser findet sich nun in protestantischen Ländern gar nicht, und selbst auch nicht mehr in den katholischen Gebieten Deutschlands, namentlich in der österreichischen Monarchie nicht mehr in solcher Menge, wie vor Joseph II., — anderwärts auch nicht seit der französischen Revolution, deren auswärtige Kosten unser deutsches Vaterland mit seinen sämmtlichen katholischen Stiftslanden bezahlen mußte. Zu den Opfern aber, die jede Revolution verlangt, hat die protestantische Kirche wieder nichts. Sie hat keine Klöster, keine Stifte, und sonst keinen ansehnlichen Besitz, der vor der Hand eingezogen und ausgeplündert, nach möglichster Erschöpfung aber noch stets für ein preiswürdiges National-Gut erklärt werden könnte. Will man die vorübergegangene französische Revolution auf unser deutsches Vaterland verpflanzen, so verrechnet man sich dabei ohnehin ganz. Dort waren ja durchaus andere Hebel der Staats-Umwälzung, als man irgend einmal auf unserm Boden finden wird. Wäre Frankreich — was man nunmehr auch für Spanien und Portugal wünschen sollte — in so viele besondere Regierungen und Höfe getheilt geblieben, als es anfangs Provinzen hatte, so wüßte man derzeit nicht das Geringste von einer französischen Revolution. Mit einem Worte: Frankreich, als ein zweites (nunmehr eingegangenes) deutsches Reich gestaltet, folglich in viele einzelne Staaten mit eigenen Fürsten zerschlagen, und unter einem Kaiser oder Großkönig zusammengehalten, wäre niemals der Heerd eines solchen Weltbrandes geworden. Auch die gegenwärtige Bundesverfassung Deutschlands gewährt dieselben politischen Vortheile in der Sicherstellung gegen einen allgemeinen Aufstand. Nur bei einer Staatseinrichtung, wie Deutschland sie hatte, und in gedrängter Form jetzt wieder hat, wäre Frankreich fähig gewesen, einst von der Glaubens- oder Kirchen-Revolution Gebrauch zu machen. Aber was es zur glücklichen Stunde, die damals den christlichen, an den römischen Stuhl gefesselten, Ländern Europa's schlug, mit Spanien, Portugal, Italien und Polen versäumte, das hat Deutschland nebst der Schweiz nicht versäumt, und sich dadurch — auch gegen den Dank mancher katholisch gebliebenen Mitstaaten — auf immer vor politischen Umkehrungen verwahrt. In dieselbe glückliche Lage wußte sich Preußen, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, England durch die Revolution zu versetzen; wo hingegen die jetzt noch ganz katholischen Länder, wie Italien, Spanien, Portugal, dazu verurtheilt sind, bloß die unfruchtbarste Staats-Umwälzung, die politische, unter vielen Zuckungen theils zu versuchen, theils durchzuführen. Und wie unhaltbar sind dann erst die Früchte einer durchaus politischen Revolution oder Wiedergeburt in rein katholischen Ländern! In Frankreich selbst, wo noch einiger Protestantismus zu Hause seyn, und von der Verfassung geschützt werden soll — wo aber jetzt, die religiöse Aufklärung nicht gleichen Schritt mit der politischen hält, geht deßwegen schon mancher Vortheil der so theuer errungenen bürgerlichen Freiheit verloren. So wahr ist auch in dieser Beziehung der Ausspruch des Apostels: Wer auf das Fleisch (politische Freyheit) säet, der wird von dem Fleisch des Verderbens erndten; wer aber auf den Geist (religiöse Freiheit) säet, der wird von dem Geist das ewige Leben (dauerhafte kirchliche und bürgerliche Institutionen) erndten. Hätte Napoleon die Stetigkeit kennen gelernt, welche der Protestantismus allen Arten christlicher Staats-Einrichtungen verleihen kann, würde er wohl jemals um Koncordate beim römischen Stuhle gebuhlt haben? Oder darf man wohl annehmen, daß er viel lieber noch den Protestanten in seinen beiden Reichen jeden billigen Vorschub gethan, hauptsächlich aber seinen Hof auch reformirt hätte? Nur Einem aus seinem Hause ist es gelungen, in den sichern Port des Protestantismus einzulaufen. Seiner Brüder Einem war es in einer ähnlichen Kirchenbucht wohl, und es dürfte ihm noch jetzt wohl darin seyn, hätte der Großmächtige ihn nicht selber durch Vorrückung der Nordgränzen des französischen Reichs unbarmherzig in die stürmische See hinausgespielt. Dem jüngsten der Napoleonischen Brüder, obgleich er ins Protestantische verpflanzt war, ist vielleicht nur die Neuheit der ihm zugefallenen Krone, und der besondere Umstand, daß verschiedene mächtige protestantische Häuser ihre Ansprüche auf Hauptheile des damit verbundenen Landes hatten, verderblich geworden. Uebrigens war er unter den Verdrungenen der Letzte. Mirabeau, der auch ein Prophet

sein wollte, sagte von der französischen Revolution: sie werde nach und nach die ganze Erde umkreisen. Er hatte nicht Recht. An protestantischen Ländern stockt ihr Lauf! Und Napoleon, der noch viel Anderes so hingeworfen hat, wie wenn es wahr seyn, oder wahr werden müßte, soll gesagt haben: Nach meinem Tode fängt die Revolution in Frankreich aufs Neue an. — Das wird er aber umsonst gesagt haben. Denn Frankreich ist offenbar jetzt für alle weitere Versuche, es in den Revolutions-Zustand zurückzuversetzen, ein ausgebrannter Vulkan. Lauter Glück für seine Darüberhinaus (Ultra)! Wie mancher unvorsichtiger Berton wird noch in ihre Grube fallen, so lange man gewisserseit nichts von dem ausgebrannten Vulkan merkt, oder nichts davon merken will. Man will sagen, unser Zeitalter fordere nur repräsentative Verfassungen. Wohl! Aber vielleicht nur für protestantische Länder; und glücklicher Weise sind deren wenige, die sie nicht schon haben. Vielleicht noch auch für protestantisirte Staaten? Unter solchen möchten wir diejenigen verstehen, welche ein protestantisches Oberhaupt haben, und deren Landestheile neben den evangelischen auch katholische, mit gleichen bürgerlichen Freyheiten und Rechten begabte Einwohner enthalten. Schwieriger schon, wenn unter gleichen Umständen das Oberhaupt katholisch ist. In ganz katholischen Ländern aber, wie Spanien und Portugall, wo verfassungsmäßig alle kirchliche Aufklärung verboten sein, und kein Bürgerrecht für Protestanten gestattet werden soll, kann die repräsentative Regierungsform kein sonderliches Heil bringen. Religiöse und politische Einrichtungen müssen aus demselben Geiste zeitgemäßen Vorrückens sich ergeben, und einander schwesterlich die Hand bieten. Im Ganzen aber ist religiöse (d. h. evangelische) Aufklärung allein das Unterpfand für die Dauer politischer Freiheit. Ein Blick noch über das atlantische Meer hinaus soll diese Behauptung gegen jeden Einwurf sicher stellen. Die nordamerikanischen Freistaaten, auf den Protestantismus gegründet, freuen sich der besten Verfassungen im Einzelnen wie im Ganzen. Ohne einen Monarchen, und ohne ein aus aristokratischen Elementen zusammengesetztes Oberhaus — haben sie ihre gemeinsamen Angelegenheiten in der schönsten Ordnung. Was hilft ihnen dazu? Gewiß nicht der unentschuldbare Indifferentismus, welchen sie gegen die Ausübung jeder Religion von Staatswegen anzunehmen scheinen; sondern — ob sie es wirklich erkennen oder nicht — die evangelische Kirche, welche in ihrem Lande den Grundstock des öffentlichen Gottesdienstes ausmacht. Wie ganz anders gestalten sich dagegen die katholischen Staaten von Amerika! Und was mag denn auch die Bürgschaft ihrer Verfassungen sein? Nach hundert Jahren, innerhalb welcher Zeit sicherlich keine Veränderung mit den nordamerikanischen Freistaaten vorgeht, kann sich mit Mexico, Peru, Brasilien, Columbien u. s. w. sehr vieles zutragen, das auf ihre Staatsform Einfluß hat. Man halte uns ja nicht entgegen, daß doch die vormaligen ganz katholischen Freistaaten in Europa, namentlich Venedig und Genua, sich so lange in ihrer Verfassung erhalten hätten. Bürgerliche Freistaaten waren sie schon nicht, und sind darum auch in unsern Tagen keines

Wunsches mehr werth. So viele Nobili, so viele Reguli — und das Volk, bei mehrentheils freigegebener Unsittlichkeit (libertinage), dennoch in den Ketten des privilegirten Standes schmachtend, welcher in andern Staaten glücklicher Weise großentheils in den zeitgemäßeren Mittelstand übergegangen ist. Ein solcher, nach jetzigen Begriffen unächter Freistaat kann nur eine Stadtadels- oder Patriciats-Gemeinde genannt werden, und hatte, so lange kein mächtigerer Landesherr zugriff, seine Dauer in der Vegetation der regierenden Adelskaste. Ferner soll unsere Zeit, wenn repräsentative Verfassungen eingerichtet werden, für letztere immer auch ein Oberhaus, wie in England, oder zwei Kammern fordern. Ist denn aber die Dauer der engländischen Verfassung nur dem Oberhaus daselbst zuzuschreiben? Wir schreiben sie vielmehr dem engländischen Religions- und Kirchenwesen zu. Was kann also ein Oberhaus in den Ständeversammlungen von Frankreich, Spanien, Portugall und vielleicht einst auch in einigen Staaten von Südamerika, für Nutzen schaffen? Ein Oberhaus nach der protestantisch-engländischen Verfassung in die einer ganz katholischen Ständeversammlung übergetragen und verpflanzt, ist erst nur die Schale des Eies, aber noch lange nicht sein Dotter. Nach diesem Allen steht nun gewiß die Behauptung fest: Deutschland hat keine Revolution zu befürchten, weil es die Wiege des Protestantismus, und zum Theil auch in seinen katholischen Bewohnern protestantirt ist. Wenn nun aber England unter Cromwell, Dänemark unter Struensee, Schweden unter den Hüten und Mützen gleichfalls von Staats-Umwälzungen heimgesucht wurden: so hatte die erste und schlimmste ihr ursprüngliches Feuer von Religions-Verfolgungen aus dem katholischen Irland hergenommen, und bei den beiden übrigen wurde so wenig, zum Theil gar kein Blut vergossen — daß der vermittelnde Geist des Protestantismus sich auch darin aufs Deutlichste offenbaret. — Ob endlich auch ein Reich, wie Rußland, dessen herrschende Kirche die nicht unirte griechisch christliche ist, von Revolutionen könne heimgesucht werden? Schneller und unerwarteter Regenten-Wechsel bejaht diese Frage. Sonst aber beantwortet sie sich ohne Schwierigkeit mit Nein — wenn man annehmen darf, daß die griechische Kirche kein absolutes Oberhaupt für sich (keinen heiligen Vater) anerkennt, und folglich, wie der Protestantismus, die rein politische Archie zuläßt.

Literarische Anzeigen.

Schulschriften und Schulreden von Johann Georg Zimmermann, Professor und Rector des Gymnasiums in Darmstadt.

Da seit mehrern Jahren sehr häufig der Fall eingetreten ist, daß aus der Nähe und Ferne einzelne Schulschriften des Herrn Professors Zimmermann, von welchen keine Exemplare mehr vorhanden sind, begehrt werden, so hat sich der ehrwürdige Herr Verfasser endlich zur Herausgabe seiner gesammelten Schulschriften entschlossen, um damit so vielfachen Wünschen zu genügen. Auf ausdrückliches Verlangen

soll (außer mehreren Schulreden) im Anhange ein chronologisches Verzeichniß aller, unter Zimmermanns Rectorat bei öffentlichen Schulfeierlichkeiten gehaltenen Reden nebst den Namen der jungen Rednern beigefügt werden, was Allen, welche in jene Periode gehören, eine erwünschte Erinnerungstafel und zugleich für andere Schuldirectoren ein willkommenes Repertorium von Themen zu jugendlichen Ausarbeitungen sein wird. Der Unterzeichnete, welcher den Verlag übernommen, glaubt zwar nicht zur Deckung der Kosten besondere Maßregeln ergreifen zu müssen; denn welcher unter den vielen hundert würdigen Schülern und den übrigen zahlreichen Freunden des allgemein verehrten Mannes wird eine so schätzbare Sammlung entbehren mögen? Um jedoch die Stärke der Auflage bestimmen zu können, lade ich hierdurch Zimmermanns Gönner, Freunde und Schüler zur Subscriptiou ein. Den Herrn Subscribenten, welche ausschließlich Exemplare auf Schreibpapier erhalten, und deren Namen der, etwa 25 Bogen stark werdenden Sammlung vorgedruckt werden, sichere ich den geringen Preis von 4 kr. für den Bogen zu. Nach Beendigung des Drucks hört jene Vergünstigung auf. Man kann in jeder Buchhandlung Bestellung machen. — Ich bin beauftragt, schließlich noch anzuzeigen, daß Hr. Prof. Z. seine vielfach, auch in öffentlichen Blättern verlangten Schulpredigten demnächst in einem besonderen Bande herausgeben wird.

Darmstadt, am 26. März 1823.

Carl Wilhelm Leske.

Von der
Monatschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. Ernst Zimmermann und Dr. A. L. Chr. Heydenreich,
ist des vierten Bandes drittes und viertes Heft (März und April) als Doppelheft erschienen.

Inhalt.

Darmstadt, am 28ten März 1823.

C. W. Leske.

Unterzeichneter hatte nie den Gedanken, Predigten drucken zu lassen. Er findet aber jetzt eine besondere Veranlassung, ohngefähr ein Dutzend seiner Predigten und Reden unter dem Titel:

Predigten und ihre geschichtliche Veranlassung,

theils im Ganzen, theils im Auszug, der öffentlichen Beurtheilung, und seinen Freunden zu einem Andenken zu übergeben. Diese kleine Predigtsammlung wird bloß solche Gegenstände enthalten, welche auf den Regenten und neuere für den Staat und die Kirche wichtige Ereignisse Bezug haben. Die jeder Rede vorangeschickte Geschichte soll, wie ich hoffe, nicht nur in die Lektüre dieses Buchs mehr anziehende Abwechslung bringen, sondern auch den Standpunkt der Beurtheilung abgeben. Zur Erläuterung dieses Plans nenne ich hierdurch einige dieser Reden und ihre Veranlassung: Geschichte des Ausfalls von Kehl am Charfreitag und Rede am Grabe der bei diesem Ausfall gebliebenen Vaterlandsvertheidiger; an das Regiment Großherzog nach Uebergabe der Veste Kehl; in der Hungerszeit; Huldigungsrede; Unionspredigt; an Geburts- und Namenstagen des Regenten; nach meiner Rückkunft von dem Landtag u. s. w.

Karlsruhe, am 17ten December 1823.

G. B. Fecht,
Dekan der Diöcese Kork und Landesdeputirter.

Der Unterzeichnete hat den Verlag dieser Predigten übernommen, und giebt für die zahlreichen Freunde und Verehrer des Herrn Verfassers das wohl getroffene Bild desselben dem Buche als Titelkupfer bei. Das Werk selbst kommt zur Pfingstzeit unter die Presse, bis zu welchem Termine sowohl von dem Verleger selbst als auch von den verehrlichen Beförderern dieser Anzeige Subscription darauf angenommen wird. Die Herren Subscribentensammler erhalten ihren Bedarf an Exemplaren seiner Zeit franco zugesendet und je das 10te Exemplar frei. Der Subscriptionspreis ist für das geheftete Exemplar auf Druckpapier 1 fl. — auf Postpapier 1 fl. 30 kr. Der Ladenpreis wird nach Ablauf des Subscriptionstermins höher gesetzt. Das Verzeichniß der Herrn Subscribenten soll dem Buche vorgedruckt werden, weßhalb die Bitte nöthig ist, die Namen deutlich schreiben und die Subscriptionslisten bis Pfingsten einsenden zu wollen. Karlsruhe, am 31ten Januar 1823.

G. Braun.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.